

Geschäftsblatt (vertraulich)

Geschäft des Gemeinderats

Signatur	2025.SUE.0031
Titel Geschäft	Stadtfest 2026: Befreiung von städtischen Gebühren
Geschäftsunterlagen:	
GRB	x
Vortrag	x
Beilagen	Schreiben Verein Bärner Stadtfescht
Auskunftsperson Verwaltung:	Marc Heeb, Leiter Polizeiinspektorat, Co-Leitung, Telefon 031 321 52 03

Zusammenfassung

Vorgeschichte

2022: erstes Stadtfest vom Verein «Bärner Stadtfest» organisiert, dieser möchte ca. alle 4 Jahre ein Stadtfest durchführen und festen Platz in Agenda einnehmen

Zusammenfassung Vortrag

Antrag des GR:

Der Stadtrat befreit den Verein Bärner Stadtfescht für seine Veranstaltung «Bärner Stadtfescht 2026» vom 19. bis 21. Juni 2026 von den städtischen Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Bodens, den Kosten für die Signalisation, die Strassenreinigung sowie für die Polizeikosten im Umfang von maximal Fr. 407 800.00.

Inhalt des Geschäfts:

Nächstes Stadtfest: 19. Bis 21. Juni 2026

Motto: «Feiere das Vertraute, entdecke das Unbekannte»

Budget 2026: 1,4 Mio. Franken; Finanzierung durch Sponsoring ca. 60%, restliche Finanzierung durch Vermietung von Standflächen, weitere Einnahmen sowie Gebührenbefreiung => um diese wird vorliegend ersucht.

- Grundsätzlich sind Gebühren von den Personen zu tragen, die die städtischen Leistungen beanspruchen.
- Gebührenreglement sieht Möglichkeit Gebührenbefreiung vor
- Voraussetzungen:
 - o Gesuch
 - o Befreiung liegt im Interesse der Stadt

GR: Durchführung Stadtfest für Allgemeinheit sowohl eine Bereicherung als auch Beitrag zur lokalen Wirtschaft.

- Zuständigkeit: Bis Fr. 5 000.00 die jeweilige Direktion, darüber der Gemeinderat oder der Stadtrat im Rahmen ihrer Ausgabenzuständigkeiten (Verzicht auf Gebühren = Einnahmenverzicht, wirkt sich wie eine Ausgabe aus)

Kostenübersicht / Finanzielle Auswirkungen

Antrag auf Befreiung städtischer Gebühren:

- Gebrauch öffentlichen Bodens
- Weitere Gebühren
- Basis: Angaben des letzten Fests im Jahr 2022

Gebühren/Kosten	→	Betrag [¶]
Inanspruchnahme öffentlicher Bodens	→	ca. Fr. 122'800.00 [¶]
Signalisation	→	ca. Fr. 30'000.00 [¶]
Polizeieinsatz	→	ca. Fr. 240'000.00 [¶]
Strassenreinigung	→	ca. Fr. 15'000.00 [¶]

¶

- Zusätzliche Fr. 70 000.00 bei den Polizeikosten (falls sich Weltlage bzw. Sicherheitssituation stark verändern würde)
- Geschätzter Aufwand Stadt zugunsten des Fests: **Fr. 407 800.00**

Ergänzende Unterlagen

Gesetzliche Grundlagen

- Art. 10 Abs. 4 Gebührenreglement:

Art. 10 Ausnahmen von der Gebührenpflicht

¹ In der Regel gebührenfrei sind:

- Leistungen, welche an Mitglieder des Stadtrats in Ausübung ihres Mandats erbracht werden;
- Auskünfte, Drucksachen und sonstige Unterlagen, die an politische Parteien in der Stadt Bern sowie an Medienschaffende und wissenschaftlich Forschende im Rahmen ihrer jeweiligen beruflichen Tätigkeit abgegeben werden;
- das gemeindeinterne Beschwerdeverfahren.

² Weitere Ausnahmetatbestände sind in den Anhängen geregelt.

³ Ausnahmen von der Gebührenbefreiung nach Absatz 1 Buchstabe a regelt der Stadtrat.

⁴ Das für den Gebührenerlass kompetente Organ (Art. 22 Abs. 2 und 3) kann bestimmte Leistungen auf vorgängiges Gesuch hin von der Gebührenpflicht befreien, wenn dies im Interesse der Stadt liegt.

- Zuständigkeit Art. 22 GebR:

Art. 22 Gebührenerlass

¹ In Rechnung gestellte Gebühren können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Gebührenschuldnerin oder der Gebührenschuldner schriftlich darum ersucht und glaubhaft macht, dass die Entrichtung der Gebühr für sie oder ihn eine unverhältnismässige Härte darstellen würde.

² Zuständig zum Gebührenerlass sind:

- a. bis 5000 Franken die Direktionen;
- b. über 5000 Franken der Gemeinderat oder der Stadtrat im Rahmen ihrer jeweiligen Finanzkompetenzen.

³ Grundsätzlich nicht erlassen werden Aufwandgebühren für Leistungen, die einen unerwartet hohen Aufwand verursacht haben, auf den die gebührenpflichtige Person jedoch hingewiesen worden ist (Art. 13).

Empfehlungen / Möglichkeiten der Kommission

Hinweise und Beurteilung Ratssekretariat: -

Mögliche Anträge: -

Expert*innen einladen / externe Fachpersonen beiziehen: -

Medienmitteilung verfassen: -

Fragen und Antworten

<i>Fragen an die Verwaltung</i>	<i>Antwort der Verwaltung</i>
<i>Grundsatzfrage: Inwiefern wird geprüft, ob ein Event/Anlass im Interesse der Stadt liegt und somit z.B. der Erlass der Gebühren gerechtfertigt ist. Gibt es ein Kriterienkatalog, nachdem solche Entscheidungen überprüft werden?</i>	Veranstaltungen gemäss Ziffer 2, welche von Gebühren befreit werden, müssen die folgenden Bedingungen und Auflagen erfüllen: 1. Veranstaltung im Interesse der Stadt Bern (alternativ): • Wiederkehrend, öffentlich, mit Ausstrahlung über die Stadt hinaus und in der Regel Gratiszugang • Förderung des Zusammenlebens in den Quartieren • Kinder- und Jugendprojekte • Soziokulturelle und gemeinnützige Projekte • Kulturprojekte die von der Stadt Bern und/oder der Burgergemeinde unterstützt werden • Eigene Projekte der Stadt • Einweihungsveranstaltungen für öffentliche Bauprojekte/Plätze • Jubiläumsveranstaltungen (auch von stadtnahen Institutionen)

	• Werbeveranstaltungen, die auch für die Stadt Bern Ausstrahlung haben • Filmdreharbeiten, die Bern publik machen 2. Keine ungedeckten Kosten gegenüber der Stadt Bern 3. Verpflichtung zum Hinweis durch die Veranstaltenden auf die Unterstützung und den Beitrag der Stadt Bern sowie auf die Benützung des öffentlichen Verkehrs 4. Verwendung von Mehrweggeschirr und Vorlage eines Abfallkonzepts 5. Verträglichkeit der Veranstaltung mit dem Image der Stadt Bern
<i>Welchen konkreten Mehrwert ist aus dem vergangenen Stadtfest hervor gegangen?</i>	Das letzte Stadtfest war ein Erfolg aus Sicht der Besuchenden. Wir erhielten als Stadt sehr viel positive Feedback. Auch für das lokale Gewerbe war der Anlass nach Corona ein Erfolg. Das Stadtfest war ein gutorganisierter und friedlicher Anlass und viele Besuchende hoffen auf eine Wiederholung.
<i>Soll dieses Fest vorwiegend der lokalen Bevölkerung dienen oder eher die Stadt Bern gegen aussen präsentieren? Im Vortrag steht „Es ist eine gute Gelegenheit, die Stadt Bern auf eine festliche Art und Weise Besuchenden aus der Schweiz und dem Ausland zu präsentieren“. Wie ist diese Aussage zu verstehen? Auch im Hinblick darauf, dass wir gerade im vergangenen Sommer mit der Women Euro 2025 ein solches Fest mit Aussenwirkung in der Stadt Bern veranstaltet haben.</i>	Das Stadtfest soll für Alle da sein. Die Besuchenden des Stadtfests werden zu 80% aus Bern oder Umgebungen kommen. Das Fest heisst ja auch «üsi Stadt. Üses Fescht». Das Fest wird aber auch offen für die Personen aus anderen Kantonen und auch die vor Ort anwesenden Besuchenden aus dem Ausland sein.
<i>Was passiert mit dem Gebührenerlass, wenn das Stadtfest Gewinn schreibt?</i>	Das Ziel bei einem Stadtfest ist es, keinen Verlust zu machen. Dies ist eine grosse Herausforderung. Sollte es im Jahr 2026 zu einem Gewinn kommen, würde dieser sicher bei einem allfälligen Befreiungsgesuch für das Jahr 2030 berücksichtigt.
<i>Prüft die Stadt aktuell, ob sie bestehende Events und Aktionstage</i>	Für das Stadtfest geltend die Regeln der Stadt Bern betreffend Nachhaltigkeit

<i>allenfalls im Rahmen des Stadtfestes durchführen kann, um dem Thema ein breiteres Gewicht und Sichtbarkeit zu geben. Ich denke z.B. an die Berner Nachhaltigkeitstage. Solche Aktionstage leiden manchmal unter der Tatsache, dass sie nur bereits sensibilisierte Menschen erreichen. Ein Stadtfest bietet für Anliegen, die die Stadt fördern will allenfalls eine breit abgestützte Plattform. Welche Überlegungen werden diesbezüglich gemacht?</i>	(Mehrweg, Verhindern von Foodwaste, lokale Produkte etc). Der hier vorgeschlagene Ansatz wurde bis jetzt nicht geprüft. Die Stadt findet die Idee gut und wird für 2026 prüfen, was noch möglich ist aber die Idee sicherlich für eine mögliches Stadtfest 2030 konkretisieren.
<i>„Zu hoffen ist für das Stadtfest 26, dass sich noch weitere Gruppen der Organisation anschliessen und die Plattform des Stadtfestes nutzen, und damit die Basis des Stadtfestes erweitern“. Welche Strategie gibt es, um dies zu erreichen?</i> <i>- Wie wird sichergestellt, dass auch kleine, lokale, zivilgesellschaftliche und vielleicht weniger prominente Initiativen vertreten und sichtbar werden?</i> <i>- Die Initiative der offenen Kirche wurde im Vortrag gerühmt. Sie fehlt aber beispielsweise bei den bestehenden Vertreter:innen des Stadtfestes. Wieso?</i>	Am Stadtfest besteht die Möglichkeit für alle möglichen Organisationen daran teilzunehmen ungeachtet der Grösse. Bewerbungen sind noch möglich und Anfragen können einfach über ein Formular der Homepage des Stadtfestes gemacht werden. Die Organisatoren werden von der Stadt nochmals darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, auf die Möglichkeit der Teilnahme hinzuweisen und dies auf verschiedenen Kanälen.

Terminplan

- Fragen: Mittwochmittag, 22.10.
- Antworten: Donnerstagnachmittag, 23.10.
- Anträge: Freitagmittag, 24. Oktober. Update wird am Montag, 27.10., verschickt.